Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage **Leben, Wissen, Kunst** und der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 60 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14 Tel. 1709 Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 104. | Dresden, Montag den 8. Mai 1911. | 22. Jahrg.

Die Obstruktion des Schweigens.

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:

Der bemerkenswerte Eifer, der eine immerhin stattliche Anzahl von Abgeordneten am Sonnabend zur Teilnahme an der Reichstagssitzung getrieben hatte, entpuppte sich bei näherer Betrachtung als Furcht vor dem Verluste der Tagesdiäten infolge von boshaften sozialdemokratischen Anträgen auf namentliche Abstimmung. Aller fünf Minuten kam ein Schwarm unentwegter Kämpfer aus den Reihen der Mehrheitsparteien an unsere Sitze heran und erkundigte sich zartfühlend nach unseren Absichten in diesem Punkte. Da die sozialdemokratische Fraktion keinerlei Obstruktion treibt, sondern einzig und allein eine sachliche und gründliche Beratung des so umfangreichen wie wichtigen Gesetzentwurfes erzwingen will, so hatten unsere Vertreter keine Veranlassung, zu verschweigen, daß erst bei einem späten Paragraphen des zweiten Buches ein neuer Antrag auf namentliche Abstimmung zu erwarten sei. Das beruhigte die aufgeregten Herrschaften, die mit einem Male ängstlich nach der Uhr, mit dem anderen auf uns schielten. Sie verließen, mit harmloser Miene einer nach dem anderen den „Kampffeld" und drückten sich zum Bahnhofe, um rasch daheim eine Sonntagsvisite abstatten zu können. Als ihrer nicht zu viele oder genug weggestohlen hatten, machte Bebel die Bude zu, indem er die Beschlußfähigkeit des Hauses zum Erfolg anzweifelte. Seine Worte wirkten wie ein Blitz aus heiterem Himmel, und die öffentliche Feststellung der Feigheit der Verschwörer war dem kleinen Rest der „Pflichtbewußten" sichtlich äußerst peinlich.

Die Taktik der Mehrheit war heute dieselbe wie gestern. Der Berichterstatter der Kommission, Abg. Dröscher, gab im Anfang ganz seelenruhig zu, die Mehrheitsparteien hätten vereinbart, daß er und die anderen Berichterstatter immer im Schlußworte bekannt geben sollten, weshalb sie die Anträge der Opposition, namentlich die sozialistischen, ablehnten. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, trugen daher auch am Sonnabend wieder die Sozialdemokraten die Kosten der Diskussion, wenngleich sich doch selbst der Berichterstatter Dröscher einmal genötigt sah, trotz der bedenklichen Abmahnung des Kollegen Spahn, das Wort als „Abgeordneter" zu nehmen und – amüsanterweise — gerade einem Zentrumsmann, nämlich dem vorlauten und aufgeblasenen Herrn Becker-Arnsberg, eine gehörige Abfuhr zu erteilen.

Uns kann es, offen gesagt, nur recht sein, wenn die Mehrheitsparteien bei diesem Verfahren beharren. Daß die Sozialdemokratie keine Obstruktion treibt, sondern nur sachliche Beratung will, wagen jetzt selbst ihre Gegner nicht mehr zu bestreiten. Damit aber fällt sie ganz allein, nur unterstützt durch einige Mitglieder der antisemitischen Volkspartei und der Polen, die Pflicht des Parlaments. Die Grundregel unseres parlamentarischen Lebens ist die Oeffentlichkeit der Verhandlung. Geheime Verhandlungen kennt der Deutsche Reichstag nicht. Das Volk, um dessen große und kleine Interessen sich die Erörterung dreht, hat einen Rechtsanspruch darauf, daß die Gesetzgebung unter seiner Kontrolle vor sich geht und nicht in einer Dunkelkammer geheimnisvoll erledigt wird. Es ist eine lächerliche und bewußte Täuschung, daß die Durchberatung des Gesetzentwurfes in der Kommission die Verhandlung im Plenum überflüssig mache. Die Reichsverfassung kennt gar nicht die Einrichtung der parlamentarischen Kommissionen, sondern nur die der Vollversammlung der Volksvertretung. Die Kommissionen sind eine Hilfsmaschinerie, die das Parlament selbst eingerichtet hat, um seine Arbeiten rascher und gründlicher, als es sonst geschehen könnte, zu erledigen. Aber niemals darf und kann die Kommission an Stelle der Vollversammlung treten. Hie und da, wenn es sich z. B. um Grundankäufe handelte, oder wenn Beratungsvolle Fragen der Landesverteidigung zu erledigen waren, die ihrer Natur nach strengste Geheimhaltung erforderten, ist der Deutsche Reichstag von dieser Regel abgewichen. Aber niemals geschah es, ohne daß das Außergewöhnliche dieses Vorganges ausdrücklich betont worden wäre, und nachdem eine völlige Einmütigkeit über die Art des Verfahrens zwischen den Parteien erzielt war. Im vorliegenden Falle gibt es keinen sachlichen Grund, von der klaren Vorschrift der Verfassung abzuweichen. Nur das Sonderinteresse des schwarzblauen Blocks, dem sich in gründlicher Verkennung der Sachlage die Nationalliberalen angeschlossen haben, soll durch dieses Verfahren gewahrt werden: die volksfeindlichen Parteien der Junker und Pfaffen wollen die Reichsversicherungsordnung als Regenschirm gegen die prasselnde Flut des Volkszornes benutzen, sie wollen dieses Gesetz unter allen Umständen zustande bringen, wie immer es auch im einzelnen gestaltet sein möge.

Diese elende Taktik wird an der Ruhe und Festigkeit der Sozialdemokratie scheitern. Wir haben gar nichts dagegen, wenn die schwarzblauen Blockbrüder an ihrer Absicht festhalten. Dem die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Im ganzen Reich muß ja doch das Volk einsehen, daß die Reaktionäre einen glatten Volksbetrug vorhaben. Sollen sie erst tagaus, tagein die Zeitungsberichte ins Land hinausposaunen, aller Welt kund und zu wissen tun, daß ausschließlich die Sozialdemokratie und eine ganz kleine bürgerliche Minderheit für sachliche Erörterung, für Aufklärung eintritt: dann werden die „Schweiger" schon merken, daß sie sich arg in die Nesseln gesetzt haben. Keine Rede davon, daß die Sozialdemokratie etwa die Zeit des Reichstags mißbrauchte und in stundenlangen Monologen einen Massenmord an der Zeit beginge: unsere Redner halten sich streng an die Sache und ihre Darlegungen sind eher zu knapp als zu ausgiebig. Wenn wir nicht auf dem Posten wären und im schweren anstrengenden Dienste unsere Pflicht erfüllten, dann hätte unser Volk auch nicht die allergeringste Möglichkeit, zu erfahren, welches Gesetz ihr die Mehrheit zu bescheren im Begriff steht.

Man kann sagen, daß schon jetzt das unverantwortliche Gebaren der Mehrheitsparteien moralisch und praktisch Schiffbruch gelitten hat. Es bleibt uns nur zur Vervollständigung unseres Erfolges zu wünschen übrig, daß sie nichts daran ändern und weiter wie bisher ihre Obstruktion des Schweigens gegen das Wesen des Parlamentarismus und gegen die Grundrechte des Volkes treiben.

* * *

Beschlüsse des Reichstages und Anträge der Sozialdemokratischen Fraktion.

In zwei Sitzungen hat der Reichstag das Erste Buch mit seinen 176 Paragraphen erledigt. In dem Ersten Buche handelt es sich um die gemeinsamen Bestimmungen, von denen die folgenden die wichtigsten sind: Wählbar zu den Organen der Versicherungsträger, also zu den Vorständen und Ausschüssen der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaften und der Invalidenversicherungsanstalten sind nur volljährige Deutsche. — Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß auch Ausländer als Arbeitervertreter gewählt werden können. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die höchste Instanz in Verwaltungssachen ist die oberste Verwaltungsbehörde (das Ministerium). — Die Sozialdemokraten beantragten, daß dafür als eine unabhängige Behörde das Reichsversicherungsamt gesetzt wird. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Das Versicherungsamt wird als eine Abteilung der unteren Verwaltungsbehörde, also der Polizei, errichtet. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß es eine selbständige Behörde werde. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde, also ein Magistratsrat in der Stadt und der Landrat auf dem Lande, ist der Vorsitzende des Versicherungsamtes. — Die Sozialdemokraten wollten eine möglichst **unabhängige Person** zum Vorsitzenden des Versicherungsamtes machen. **Abgelehnt von den Kompromißparteien:** (Konservative, Zentrum, Wirtschaftliche Vereinigung und Nationalliberale).

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Versicherungsamtes können auch **ausgediente Offiziere** gemacht werden. — Die Sozialdemokraten wollten dies verhindern, indem sie für derartige Fälle die Zustimmung der Versicherungsträger beantragten. **Abgelehnt von den Kompromißparteien.**

Die Vertreter der Arbeiter bei den Versicherungsbehörden, also beim Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt, werden durch ein **indirektes Wahlverfahren** gewählt. — Die Sozialdemokraten forderten das **allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht nach der Verhältniswahl. Abgelehnt von den Kompromißparteien.**

Die indirekte Wahl erfolgt durch die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen. — Die Sozialdemokraten forderten, daß die Vertreter der Arbeiter nur von solchen Vorstandsmitgliedern gewählt werden, die von den Arbeitern selbst gewählt worden sind. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die indirekte Wahl findet von den Vorständen aller Kassen zusammen statt. — Die Sozialdemokraten forderten, daß die Wahl von den Vorständen der einzelnen Kassenarten gesondert erfolgt, damit nicht die frei gewählten Arbeiter von den anderen sogenannten Arbeitervertretern bei der Gesamtwahl überstimmt werden. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Wählbar als Vertreter der Versicherten in den Versicherungsbehörden sind nur Männer. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß **auch Frauen** wählbar seien. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Kosten der Versicherungsämter, die bei einer gemeinschaftlichen Behörde errichtet werden, tragen die Gemeinden. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Kosten **dem Staate** auferlegt werden. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Auch die Oberversicherungsämter können an höhere Staatsbehörden angegliedert werden. — Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Oberversicherungsämter **als selbständige Behörden** errichtet werden. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Für gewisse Betriebsgruppen des Reiches, der Bundesstaaten, für Bergwerke usw. können besondere Oberversicherungsämter errichtet werden. — Die Sozialdemokraten forderten die Beseitigung der besonderen Oberversicherungsämter. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Von den Mitgliedern des Oberversicherungsamtes ist nur der Direktor auf Lebenszeit, oder nach Landesrecht unwiderruflich anzustellen. — Die Sozialdemokraten verlangten die Anstellung auf Lebenszeit oder die unwiderrufliche Anstellung für alle Mitglieder des Oberversicherungsamtes. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Bei der Festsetzung des **ortsüblichen Tagesentgelts** gewöhnlicher Tagearbeiter (Ortslohn) sind, so beantragten die Sozialdemokraten, die Ausschüsse der Gewerbegerichte, und wo solche nicht vorhanden sind, die Vertreter der beteiligten Gewerkschaftsorganisationen zu hören. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Nach einem weiteren sozialdemokratischen Antrage sollte als Ortslohn für männliche Personen über 21 Jahre **nicht weniger als** 3 M. und für weibliche Personen über 21 Jahre **nicht weniger als** 2 M. festgesetzt werden dürfen. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.** Für ausländische Arbeiter, die in Deutschland beschäftigt werden, sollen unter Umständen noch geringere Rechte gelten, als für die Inländer. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß für Angehörige der Staaten, in denen deutsche Reichsangehörige in bezug auf die Arbeiterversicherung nicht ungünstiger als die Inländer gestellt sind, während ihres Aufenthalts im Reichsgebiete dieselben Bestimmungen der R.-V.-O. gelten, als für die Inländer. **Abgelehnt von den Kompromißparteien.**

Die Beschäftigung eines Ehegatten durch den andern begründet keine Versicherungspflicht. — Die Sozialdemokraten forderten, daß auch die Frauen der Kleinbauern usw., die in dem Betriebe ihres Mannes beschäftigt sind, versichert werden sollen. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Als Hausgewerbtreibende im Sinne der R.-V.-O. sollen nur die Hausgewerbtreibenden gelten, die in ihren eigenen Betriebsstätten arbeiten. — Die Sozialdemokraten verlangten die Ausdehnung der Versicherung auch auf Hausgewerbtreibende, die in fremden Betriebsstätten arbeiten. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

In der Krankenversicherung sind von dem Versicherungszwange ausgeschlossen die kleinen Unternehmer. — Die Sozialdemokraten forderten die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle selbständigen Gewerbtreibenden, deren Jahreseinkommen weniger als 5000 M. beträgt. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Ferner sind von dem Versicherungszwange ausgeschlossen die Angestellten, die einen Jahresarbeitsverdienst von mehr als 2000 M. haben. — Die Sozialdemokraten forderten die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf alle Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 5000 M. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Endlich sind vom Versicherungszwange ausgeschlossen diejenigen Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienst von weniger als 2000 M., die eine wissenschaftliche Tätigkeit ausüben. — Die Sozialdemokraten forderten, daß alle Angestellten mit einem so geringen Einkommen versicherungspflichtig sein sollen. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Die Kommission hatte den Vorschlag der Regierung gestrichen, daß der Bundesrat oder der Gemeindeverband die Versicherungspflicht auf bestimmte Gewerbtreibende oder deren Familienangehörige ausdehnen darf. — Die Sozialdemokraten beantragten, diese Bestimmungen des Entwurfs wieder herzustellen. **Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.**

Ein zweiter Fall Haywood.

C. M. Neuyork, Ende April.

Vorüber sind die Zeiten, da unbequeme gewerkschaftlich oder politisch tätige Arbeiter ohne nennenswerte Schwierigkeiten durch einen wohlvorbereiteten Justizmord dem Tode durch Henkershand überantwortet oder für den Rest ihres Daseins lebendig in der Zuchthauszelle begraben werden. Nicht als ob die Gewissenlosigkeit unserer Scharfmacher, die Käuflichkeit unserer Behörden, die Verkommenheit der Privatdetektiv-Agenturen und der Klassenhaß einer wohlgesiebten Geschworenenbank vor der Blutschuld zurückschrecken würde, wenn es die Interessen des eigenen Geldbeutels bezw. der staatlichen „Ordnung" gilt. Aber seit dem berüchtigten Chikagoer Haymarket-Prozeß und der Hinrichtung von Spieß und Genossen hat sich die amerikanische Arbeiterschaft denn doch gewandelt.

Glänzend abgewiesen wurde der tückische Anschlag der Mine Owners Association gegen die des Mordes angeklagten Genossen Haywood, Meyer und Pettibone, Führer der Western Federation of Miners (Bergarbeiterverband des Westens). Umsonst legte Orchard seine berüchtigten Geständnisse ab. Meyer und Haywood wurden freigesprochen, das Verfahren gegen Pettibone wurde eingestellt. Wie ein Mann hatte sich die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft erhoben und war durch Vornahme von Sammlungen den westlichen Bergarbeitern beigesprungen, damit diese die notwendigen Mittel zur Führung der unglaublich kostspieligen Verteidigung erlangten. An der Haltung der Arbeiter scheiterte damals der hinterlistige Anschlag.

Und doch machen die Unternehmer-Vereinigungen immer wieder neue Versuche, für die Verbrechen anderer wie für unglückselige Ereignisse die Gewerkschaften und ihre Führer strafrechtlich verantwortlich zu machen. Erst jüngst wurde ein Anschlag, streikende Neuyorker Expreßkutscher für einen während des letzten großen Ausstandes begangenen Totschlag verurteilen zu lassen, glatt abgewiesen.

Nun sucht man die National Association of Bridge and Structural Iron Workers (Nationalverband der Brückenbauer und Bauschlosser) durch einen ausgesucht perfiden Angriff zu treffen. James B. Mac Namara, Sekretär und Schatzmeister des Verbandes, sein Bruder John J. Mac Namara und Ortie Mac Manigle wurden in den letzten Tagen verhaftet. Eine in Los Angeles (Kalifornien) erhobene Anklage legt ihnen zur Last, das Gebäude der in der kalifornischen Stadt erscheinenden Times im Oktober letzten Jahres in die Luft gesprengt und den Tod von mehr als einem Dutzend Personen verursacht zu haben. Zunächst verdächtigte die Polizei im Bunde mit der kapitalistischen Presse die Schriftsetzer des Attentats und hielt diese Behauptung selbst dann noch aufrecht, als schon kein Zweifel mehr darüber bestehen konnte, daß die Katastrophe lediglich durch eine von der verbrecherischen Nachlässigkeit des Zeitungsverlags verschuldete Gasexplosion verursacht war. Allmählich verstummte das Geschrei. Aber insgeheim waren die dunklen Ehrenmänner von Detektivinstituten ununterbrochen an der Arbeit, unter allen Umständen Belastungsmaterial gegen die Gewerkschaftsbewegung zu beschaffen. Am 12. April wurden Mac Manigle und John J. Mac Namara in Detroit (Michigan) wegen „Einbruchs" verhaftet, nach Chikago transportiert und dort etwa nicht ins Gefängnis eingeliefert, sondern in der Wohnung eines Detektivs untergebracht. Fünf Tage wurden sie dem berüchtigten „dritten Grade", dieser Folter, unterworfen, vor deren Raffinement alle Marterkünste der Hexenprozesse verblassen. Dabei will einer der Geheimagenten von Mac Manigle das Geständnis erlangt haben, daß er und die Brüder Mac Namara mit noch anderthalb Dutzend anderen Männern das Times-Gebäude in Los Angeles in die Luft sprengten. Brücken und Gebäude im Werte von über 14 Millionen Mark durch Höllenmaschinen zerstörten und über hundert Menschenleben vorsätzlich vernichteten. Jetzt erfuhren die beiden Arrestanten auch, daß sie nicht wegen Einbruchs, sondern wegen Mordes und wegen der Zerstörung des Times-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110508/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG